

# Endgültige Bedingungen Nr. 710

vom 21. März 2019

gemäß § 6 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz

zum

# **Basisprospekt**

vom 13. Dezember 2018

über

# derivative Produkte

Im Hinblick auf

Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien

# Lang & Schwarz Aktiengesellschaft

Düsseldorf

### **Einleitung**

Diese endgültigen Bedingungen ("Endgültige Bedingungen") wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf vom 13. Dezember 2018 ("Basisprospekt") und den gegebenenfalls dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und gegebenenfalls dessen Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite www.lstc.de oder eine diese ersetzende Seite veröffentlicht.

Der Basisprospekt sowie gegebenenfalls dazugehörige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft Derivate zu erhalten.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

Informationen zur EmissionProduktbedingungen	
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen	
emissionsspezifische Zusammenfassung	16

### **Informationen zur Emission**

## Angebot und Verkauf

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft bietet vom 22. März 2019 an 2.000.000 Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien zum anfänglichen Ausgabepreis freibleibend zum Verkauf an. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR
DE000LS44ZN2	0,77
DE000LS44ZP7	1,13
DE000LS44ZQ5	0,85
DE000LS44ZR3	1,63
DE000LS44ZS1	1,43
DE000LS44ZT9	1,24
DE000LS44ZU7	1,05
DE000LS44ZV5	0,86
DE000LS44ZW3	0,08
DE000LS44ZX1	0,66
DE000LS44ZY9	0,75
DE000LS44ZZ6	0,44
DE000LS44Z04	0,65
DE000LS44Z12	0,85
DE000LS44Z20	1,04
DE000LS44Z38	1,24
DE000LS44Z46	0,43
DE000LS44Z53	0,33
DE000LS44Z61	3,72
DE000LS44Z79	2,68
DE000LS44Z87	1,75
DE000LS44Z95	0,85
DE000LS440J5	1,50
DE000LS440L1	1,30
DE000LS440M9	1,10
DE000LS440N7	0,95
DE000LS440P2	0,80
DE000LS440Q0	0,49
DE000LS440R8	0,40
DE000LS440S6	0,60
DE000LS440U2	0,81
DE000LS440V0	0,17
DE000LS440X6	0,05
DE000LS440Y4	0,23
DE000LS440Z1	0,53
DE000LS441J3	0,83
DE000LS441L9	1,13
DE000LS441M7	0,74
DE000LS441N5	1,14
DE000LS441P0	0,52
DE000LS441Q8	0,60
DE000LS441R6	0,50
DE000LS441S4	0,40
DE000LS441U0	0,30

DE000LS441V8	0,20
DE000LS441X4	0,88
DE000LS441Y2	0,48
DE000LS441Z9	0,33
DE000LS442J1	0,35
DE000LS442L7	0,09
DE000LS442M5	0,28
DE000LS442N3	0,30
DE000LS442P8	1,50
DE000LS442Q6	1,25
DE000LS442R4	1,00
DE000LS442S2	0,80
DE000LS442U8	0,60
DE000LS442V6	0,40
DE000LS442X2	0,25
DE000LS442Y0	0,18
DE000LS442Z7	3,95
DE000LS443J9	3,45
DE000LS443L5	2,95
DE000LS443M3	2,45
DE000LS443N1	1,95
DE000LS443P6	1,45
DE000LS443Q4	0,95

## Vertriebsvergütung

Es gibt keine Vertriebsvergütung

### Einbeziehung zum Handel

Die Zertifikate sollen am 22. März 2019 an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart (innerhalb des EUWAX Marktsegments)

Mit Eintreten eines "Knock-out-Ereignisses" wird die Preisfeststellung eingestellt.

### Kleinste handelbare und übertragbare Einheit

Ein Zertifikat

### Valuta

26. März 2019

### Informationen zum Basiswert

Bei dem Basiswert handelt es sich um Aktien

Basiswert (ISIN)	Währung des Basiswertes
ADIDAS AG (DE000A1EWWW0)	EUR
ADVA AG Optical Networking (DE0005103006)	EUR
Allianz SE (DE0008404005)	EUR
Bayer AG (DE000BAY0017)	EUR
BMW AG (DE0005190003)	EUR
Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR
Deutsche Bank AG (DE0005140008)	EUR
Deutsche Post AG (DE0005552004)	EUR
Dialog Semiconductor plc (GB0059822006)	EUR
Expedeon AG Inhaber-Aktien o.N. (DE000A1RFM03)	EUR
First Majestic Silver Corp. (CA32076V1031)	EUR
Glencore plc (JE00B4T3BW64)	EUR
HELMA Eigenheimbau AG (DE000A0EQ578)	EUR
Millennial Lithium Corp. (CA60040W1059)	EUR
Nel ASA (NO0010081235)	EUR
PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)	EUR
Rocket Internet SE (DE000A12UKK6)	EUR
Samsung Electronics Co., Ltd. (US7960508882)	EUR
Samsung SDI Co., Ltd. (US7960542030)	EUR
Standard Lithium LTD. (CA8536061010)	EUR
TOM TAILOR Holding SE (DE000A0STST2)	EUR
Village Farms International, Inc. (CA92707Y1088)	EUR
Volkswagen AG VZ (DE0007664039)	EUR
Voltabox AG (DE000A2E4LE9)	EUR
Wirecard AG (DE0007472060)	EUR
YY Inc. (US98426T1060)	EUR

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität (wie in den Produktbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.deutsche-boerse.com und www.onvista.de abrufbar.

### Produktbedingungen

### § 1 Form

- 1. Die Turbo-Zertifikate einer jeden Serie (die "Zertifikate") der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf, (die "Emittentin") werden jeweils durch eine Inhaber-Sammelurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.
- 2. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die "Zertifikatsinhaber") auf Lieferung effektiver Stücke ist ausgeschlossen. Den Inhabern des Zertifikats stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.
- 3. Die jeweilige Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einem Vertretungsberechtigten der Emittentin.

### § 2 Fälligkeit

- 1. Die Zertifikate werden vorbehaltlich der Bestimmungen des Absatz 3 am Fälligkeitstag (Absatz 5 c)) eingelöst.
- 2. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3 erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikats zu einem Betrag in EUR (der "Auszahlungsbetrag"), der nach der folgenden Formel berechnet wird:

E = (AK<sub>final</sub> – Basiskurs) x Bezugsverhältnis (im Falle von Turbo-Call Zertifikaten)

bzw.

E = (Basiskurs – AK<sub>final</sub>) x Bezugsverhältnis (im Falle von Turbo-Put Zertifikaten)

wobei

E = der in EUR ausgedrückte und auf den nächsten 1/100 Cent (EUR 0,0001) kaufmännisch auf- oder abgerundete Auszahlungsbetrag pro Zertifikat

 $AK_{final} = der$  in EUR ausgedrückte Referenzpreis (Absatz 5 e)) des Basiswerts (Absatz 5 b)) an der Maßgeblichen Börse (Absatz 5 h)) am Bewertungstag (Absatz 5 d))

Basiskurs = der jeweilige "Basiskurs" einer Serie von Zertifikaten am jeweiligen Bewertungstag (Absatz 5 d))

Bezugsverhältnis = das jeweilige "Bezugsverhältnis" einer Serie von Zertifikaten wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 3, dem in Absatz 5 i) genannten Verhältnis

3. Falls zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom 22. März 2019 (dem "Ausgabetag") bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich) an einem Tag, an dem keine Marktstörung (Absatz 5 g)) in Bezug auf den Basiswert vorliegt, der Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse die geltende Knock-Out-Barriere erreicht oder

unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. erreicht oder überschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), (das "Knock-Out-Ereignis"), gelten die Zertifikate als eingelöst.

Die Höhe des von der Emittentin zu zahlenden Auszahlungsbetrages für ein Zertifikat wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt und wird in der Regel 1/10 Eurocent pro Zertifikat nicht übersteigen.

- 4. In dieser Variante gestrichen
- 5. Für die Zwecke dieser Produktbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:
  - a) Ein "Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
  - b) Der jeweilige "Basiswert" einer Serie von Zertifikaten ist die in Absatz 5 i) genannte Aktie.
  - c) Der jeweilige "Fälligkeitstag" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Tag bzw., falls dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, der jeweils folgende Bankarbeitstag.
  - d) Der "Bewertungstag" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Tag.

Wenn am Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag eine Marktstörung in Bezug auf den Basiswert vorliegt (Absatz 5 g)), dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben, an dem ein Referenzpreis des Basiswerts wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag auf den dritten Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag verschoben und wird auch an diesem Tag kein Referenzpreis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann wird die Emittentin – gegebenenfalls nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn dies die Emittentin als notwendig erachtet – unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten den Referenzpreis des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen.

- e) Der jeweilige "Referenzpreis" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Kurs des jeweiligen Basiswerts an der Maßgeblichen Börse.
- f) Vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 3 entspricht die jeweilige "Knock-Out-Barriere" einer Serie von Zertifikaten der in Absatz 5 i) definierten Knock-Out-Barriere.
- g) Eine "Marktstörung" bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse oder die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von auf den Basiswert bezogenen Optionskontrakten an der Maßgeblichen Terminbörse (§ 3 Absatz 4), falls solche Optionskontrakte an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelt werden.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher

angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

- h) Die jeweils "Maßgebliche Börse" für eine Serie von Zertifikaten ist die in Absatz 5 i) genannte Börse.
- i) Für jede Serie von Zertifikaten gelten für die Begriffe "Basiswert", "Basiskurs", "Knock-Out-Barriere", "Fälligkeitstag", "Bewertungstag", "Maßgebliche Börse", "Referenzpreis" und "Bezugsverhältnis" die in der nachstehenden Tabelle genannten Angaben:

Тур	ISIN	Basiswert	Basis- kurs in EUR	Knock- Out- Barriere in EUR	Bewertungs- tag	Fälligkeits- tag	Maßgebliche Börse	Referenz- preis	Bezugsver- hältnis
Put	DE000LS44ZN2	ADIDAS AG (DE000A1EWWW0)	214,00	214,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS44ZP7	Allianz SE (DE0008404005)	200,00	200,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS44ZQ5	BMW AG (DE0005190003)	76,00	76,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS44ZR3	Bayer AG (DE000BAY0017)	44,00	44,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS44ZS1	Bayer AG (DE000BAY0017)	46,00	46,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS44ZT9	Bayer AG (DE000BAY0017)	48,00	48,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS44ZU7	Bayer AG (DE000BAY0017)	50,00	50,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS44ZV5	Bayer AG (DE000BAY0017)	52,00	52,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS44ZW3	Bayer AG (DE000BAY0017)	62,00	62,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS44ZX1	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	7,50	7,50	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Put	DE000LS44ZY9	Deutsche Bank AG (DE0005140008)	8,00	8,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Put	DE000LS44ZZ6	Deutsche Post AG (DE0005552004)	32,00	32,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS44Z04	Deutsche Post AG (DE0005552004)	34,00	34,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS44Z12	Deutsche Post AG (DE0005552004)	36,00	36,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS44Z20	Deutsche Post AG (DE0005552004)	38,00	38,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

Put	DE000LS44Z38	Deutsche Post AG (DE0005552004)	40,00	40,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS44Z46	Dialog Semiconductor plc (GB0059822006)	24,00	24,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS44Z53	Dialog Semiconductor plc (GB0059822006)	25,00	25,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS44Z61	Volkswagen AG VZ (DE0007664039)	105,00	105,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS44Z79	Volkswagen AG VZ (DE0007664039)	115,00	115,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS44Z87	Volkswagen AG VZ (DE0007664039)	125,00	125,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS44Z95	Volkswagen AG VZ (DE0007664039)	135,00	135,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS440J5	TOM TAILOR Holding SE (DE000A0STST2)	1,30	1,30	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS440L1	TOM TAILOR Holding SE (DE000A0STST2)	1,50	1,50	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS440M9	TOM TAILOR Holding SE (DE000A0STST2)	1,70	1,70	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS440N7	TOM TAILOR Holding SE (DE000A0STST2)	1,85	1,85	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS440P2	TOM TAILOR Holding SE (DE000A0STST2)	2,00	2,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS440Q0	ADVA AG Optical Networking (DE0005103006)	8,70	8,70	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Put	DE000LS440R8	Rocket Internet SE (DE000A12UKK6)	26,00	26,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS440S6	Rocket Internet SE (DE000A12UKK6)	28,00	28,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS440U2	Rocket Internet SE (DE000A12UKK6)	30,00	30,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS440V0	Wirecard AG (DE0007472060)	106,00	106,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS440X6	Wirecard AG (DE0007472060)	108,00	108,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS440Y4	Wirecard AG (DE0007472060)	105,00	105,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS440Z1	Wirecard AG (DE0007472060)	108,00	108,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS441J3	Wirecard AG (DE0007472060)	111,00	111,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

Put	DE000LS441L9	Wirecard AG (DE0007472060)	114,00	114,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
							(710114)		auf eine Aktie
Put	DE000LS441M7	YY Inc.	76,00	76,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		(US98426T1060)					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
							(Xetra Frankfurt		beziehen sich
							Spezialist)		auf eine Aktie
Put	DE000LS441N5	YY Inc.	80,00	80,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		(US98426T1060)					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
							(Xetra Frankfurt		beziehen sich
							Spezialist)		auf eine Aktie
Call	DE000LS441P0	First Majestic Silver	5,80	5,80	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter	Schluss-	1:1, d.h ein
		Corp.					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikat
		(CA32076V1031)					(Xetra Frankfurt		bezieht sich
							Spezialist)		auf eine Aktie
Call	DE000LS441Q8	Millennial Lithium	0,65	0,65	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter	Schluss-	1:1, d.h ein
		Corp.					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikat
		(CA60040W1059)					(Xetra Frankfurt		bezieht sich
							Spezialist)		auf eine Aktie
Call	DE000LS441R6	Millennial Lithium	0,75	0,75	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter	Schluss-	1:1, d.h ein
		Corp.					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikat
		(CA60040W1059)					(Xetra Frankfurt		bezieht sich
							Spezialist)		auf eine Aktie
Call	DE000LS441S4	Millennial Lithium	0,85	0,85	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter	Schluss-	1:1, d.h ein
		Corp.					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikat
		(CA60040W1059)					(Xetra Frankfurt	1	bezieht sich
<u> </u>	BERRAL STORY				10 10	10 10	Spezialist)	L	auf eine Aktie
Call	DE000LS441U0	Millennial Lithium	0,95	0,95	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter	Schluss-	1:1, d.h ein
		Corp.					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikat
		(CA60040W1059)					(Xetra Frankfurt	1	bezieht sich
L							Spezialist)	L	auf eine Aktie
Call	DE000LS441V8	Millennial Lithium	1,05	1,05	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter	Schluss-	1:1, d.h ein
		Corp.					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikat
		(CA60040W1059)					(Xetra Frankfurt		bezieht sich
							Spezialist)		auf eine Aktie
Call	DE000LS441X4	Samsung SDI Co.,	36,00	36,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		Ltd.					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
		(US7960542030)					(Xetra Frankfurt		beziehen sich
	DE0001 0 4 4 1 1 1 1 1	0 0010	10.00	10.00	10.10.0010	10 10 0010	Spezialist)		auf eine Aktie
Call	DE000LS441Y2	Samsung SDI Co.,	40,00	40,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		Ltd.					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
		(US7960542030)					(Xetra Frankfurt		beziehen sich
	DE0001 044470	01	0.50	0.50	10.10.0010	10 10 0010	Spezialist)	0.11	auf eine Aktie
Call	DE000LS441Z9	Glencore plc	3,50	3,50	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter	Schluss-	1:1, d.h ein
		(JE00B4T3BW64)					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikat
							(Xetra Frankfurt		bezieht sich
Dut	DE000LS442J1	Village Forms	10.00	10.00	17.04.2019	26.04.2019	Spezialist)	Cabluas	auf eine Aktie
Put	DE000LS442J1	Village Farms	16,00	16,00	17.04.2019	26.04.2019	Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
		International, Inc.					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikate
		(CA92707Y1088)					(Xetra Frankfurt		beziehen sich
Call	DE000LS442L7	Nol ACA	0.50	0.50	10 10 2010	10 10 2010	Spezialist)	Cabluas	auf eine Aktie
Call	DE000L5442L7	Nel ASA	0,58	0,58	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter	Schluss-	1:1, d.h ein
		(NO0010081235)					Wertpapierbörse	kurs	Zertifikat
							(Xetra Frankfurt		bezieht sich auf eine Aktie
Dist	DECOOL CAACME	Ot a real and 1 itle is one	0.00	0.00	47.04.0040	00.04.0040	Spezialist)	O-bloo-	
Put	DE000LS442M5	Standard Lithium LTD.	0,80	0,80	17.04.2019	26.04.2019	Frankfurter	Schluss-	1:1, d.h ein
							Wertpapierbörse	kurs	Zertifikat
		(CA8536061010)					(Xetra Frankfurt	1	bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS442N3	HELMA	34,00	34.00	12.12.2019	19.12.2019	Spezialist) Frankfurter	Schluss-	10:1, d.h zehn
Call	DE000L3442N3	HELMA Eigenheimbau AG	34,00	34,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankturter Wertpapierbörse		,
		(DE000A0EQ578)						kurs	Zertifikate beziehen sich
		(DEUUUAUEQ378)					(Xetra)	1	
Call	DE000LS442P8	PANTAFLIX AG	1 50	1.50	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter	Schluss-	auf eine Aktie
Call	1 DEUUUL3442P8		1,50	1,50	12.12.2019	19.12.2019			1:1, d.h ein Zertifikat
I		_		ı	1	1	Wertpapierbörse	kurs	
		(DE000A12UPJ7)					(Yotra)		
		_					(Xetra)		bezieht sich
Call		(DE000A12UPJ7)	4 75	1 75	10 10 0010	10 10 0010		Cohl	auf eine Aktie
Call	DE000LS442Q6	(DE000A12UPJ7)  PANTAFLIX AG	1,75	1,75	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter	Schluss-	auf eine Aktie 1:1, d.h ein
Call		(DE000A12UPJ7)	1,75	1,75	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse	Schluss- kurs	auf eine Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat
Call		(DE000A12UPJ7)  PANTAFLIX AG	1,75	1,75	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter		auf eine Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich
	DE000LS442Q6	PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)					Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	kurs	auf eine Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call		PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)  PANTAFLIX AG PANTAFLIX AG	2,00	1,75 2,00	12.12.2019	19.12.2019 19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) Frankfurter	kurs Schluss-	auf eine Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie 1:1, d.h ein
	DE000LS442Q6	PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)					Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) Frankfurter Wertpapierbörse	kurs	auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat
	DE000LS442Q6	PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)  PANTAFLIX AG PANTAFLIX AG					Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) Frankfurter	kurs Schluss-	auf eine Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich
Call	DE000LS442Q6 DE000LS442R4	PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)  PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)	2,00	2,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)  Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	kurs Schluss- kurs	auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
	DE000LS442Q6	PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)  PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)  PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)					Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)  Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)  Frankfurter	kurs Schluss-kurs Schluss-	auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat
Call	DE000LS442Q6 DE000LS442R4	PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)  PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)	2,00	2,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)  Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)  Frankfurter Wertpapierbörse	kurs Schluss- kurs	auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat 2 eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat
Call	DE000LS442Q6 DE000LS442R4	PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)  PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)  PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)	2,00	2,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)  Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)  Frankfurter	kurs Schluss-kurs Schluss-	auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich
Call	DE000LS442Q6  DE000LS442R4  DE000LS442S2	PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)  PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)  PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)	2,00	2,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)  Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)  Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs  Schluss- kurs	auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS442Q6 DE000LS442R4	PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)  PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)  PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)  PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)	2,00	2,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)  Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)  Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)  Frankfurter Frankfurter Frankfurter	Schluss- kurs  Schluss- kurs  Schluss-	auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat
Call	DE000LS442Q6  DE000LS442R4  DE000LS442S2	PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)  PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)  PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)	2,00	2,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)  Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)  Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)  Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs  Schluss- kurs	auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat
Call	DE000LS442Q6  DE000LS442R4  DE000LS442S2	PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)  PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)  PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)  PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)	2,00	2,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)  Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)  Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)  Frankfurter Frankfurter Frankfurter	Schluss- kurs  Schluss- kurs  Schluss-	auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie  1:1, d.h ein Zertifikat

Call	DE000LS442V6	PANTAFLIX AG (DE000A12UPJ7)	2,60	2,60	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS442X2	Expedeon AG Inhaber-Aktien o.N. (DE000A1RFM03)	0,90	0,90	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS442Y0	Voltabox AG (DE000A2E4LE9)	15,00	15,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS442Z7	Samsung Electronics Co., Ltd. (US7960508882)	500,00	500,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS443J9	Samsung Electronics Co., Ltd. (US7960508882)	550,00	550,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS443L5	Samsung Electronics Co., Ltd. (US7960508882)	600,00	600,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS443M3	Samsung Electronics Co., Ltd. (US7960508882)	650,00	650,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS443N1	Samsung Electronics Co., Ltd. (US7960508882)	700,00	700,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS443P6	Samsung Electronics Co., Ltd. (US7960508882)	750,00	750,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS443Q4	Samsung Electronics Co., Ltd. (US7960508882)	800,00	800,00	12.12.2019	19.12.2019	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

- 6. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
- 7. Alle gegenwärtigen und zukünftigen Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben im Zusammenhang mit den Wertpapieren sind von den Inhabern der Wertpapiere zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von Zahlungen, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, Steuern, Gebühren und/oder Abgaben in Abzug zu bringen, die von den Inhabern der Wertpapiere nach Maßgabe des vorstehenden Satzes zu zahlen sind.

### § 3 Anpassungen

- 1. Im Fall eines Anpassungsereignisses (Absatz 2.) oder eines Außergewöhnlichen Ereignisses (Absatz 3.) ist die Emittentin berechtigt, die Produktbedingungen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften anzupassen. Im Fall eines Außergewöhnlichen Ereignisses ist die Emittentin darüber hinaus berechtigt, die Zertifikate (anstelle einer Anpassung der Produktbedingungen) unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften gemäß § 7 zu kündigen. Die Emittentin ist jedoch weder zur Vornahme von Anpassungen noch zu einer Kündigung verpflichtet.
  - a. Bei der Vornahme von Anpassungen der Produktbedingungen ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Anpassungen von an der Maßgeblichen Terminbörse (wie nachstehend definiert) auf die Aktie

gehandelten Options- oder Terminkontrakten zu berücksichtigen. Werden an der Maßgeblichen Terminbörse keine Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien gehandelt, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, solche Anpassungen zu berücksichtigen, die von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen worden wären, wenn Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien dort gehandelt würden.

Nimmt die Emittentin Anpassungen vor, ohne die Anpassungen, die von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen wurden oder worden wären, zu berücksichtigen, so hat sie diese Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vorzunehmen. Jegliche der vorgenannten Anpassungen können sich u.a. auf den Basiskurs, die Knock-Out-Barriere und das Bezugsverhältnis beziehen und insbesondere auch dazu führen, dass die Aktien durch ein anderes Wertpapier, einen Wertpapierkorb und/oder einen Barbetrag ersetzt wird oder eine andere Börse als Maßgebliche Börse bestimmt wird. Allerdings ist die Emittentin berechtigt, unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze, auch andere Anpassungen durchzuführen.

Anpassungen treten zu dem von der Emittentin festgelegten Zeitpunkt in Kraft, wobei (für den Fall, dass die Emittentin die Anpassungen berücksichtigt, wie sie von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen werden oder würden) die Emittentin dann auch berücksichtigt, wann entsprechende Anpassungen der an der Maßgeblichen Terminbörse auf die Aktie gehandelten Optionsoder Terminkontrakte in Kraft treten bzw. in Kraft treten würden, falls diese dort gehandelt würden. Vorgenommene Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch die Emittentin gemäß § 7 bekannt gemacht.

Nach diesem Absatz vorgenommene Anpassungen sind, außer bei Vorliegen von offensichtlichen Unrichtigkeiten, für alle Beteiligten verbindlich.

b. Hat die Emittentin von ihrem Recht zur Kündigung wegen des Vorliegens eines Außergewöhnlichen Ereignisses Gebrauch gemacht, sind die Zertifikate gegen Erstattung des Kündigungsbetrags je Zertifikat (im Folgenden der "Kündigungsbetrag") zurückzuzahlen. Der Kündigungsbetrag wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) sowie gegebenenfalls nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn die Emittentin dies als notwendig erachtet, als der angemessene Marktpreis je Zertifikat zu dem von der Emittentin in der Kündigungserklärung angegebenen Zeitpunkt festgelegt. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrags.

### 2. Ein "Anpassungsereignis" liegt vor:

- a. bei folgenden Maßnahmen der Gesellschaft: Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts, Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf die Aktie, Ausschüttungen von Sonderdividenden, Aktiensplits oder sonstige Teilungen, Zusammenlegung oder Gattungsänderung (soweit keine Verschmelzung vorliegt);
- b. bei der Ausgliederung eines Unternehmensteils der Gesellschaft in der Weise, dass ein neues selbstständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem dritten Unternehmen aufgenommen wird;

- c. bei der Anpassung von an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie bzw. im Fall der Ankündigung einer solchen Anpassung oder
- d. bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich vergleichbaren Ereignisses.

### 3. Ein "Außergewöhnliches Ereignis" liegt vor:

- a. bei einem Übernahmeangebot, d.h. bei einem Angebot zur Übernahme oder zum Tausch oder einem sonstigen Angebot oder einer sonstigen Handlung einer natürlichen oder juristischen Person, das bzw. die dazu führt, dass die natürliche oder juristische Person durch Umtausch oder in sonstiger Weise mehr als 10 % und weniger als 100 % der umlaufenden Aktien kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Aktien erlangt; die Feststellung eines solchen Ereignisses erfolgt durch die Emittentin auf der Grundlage von Anzeigen an die zuständigen Behörden oder anderer von der Emittentin als relevant erachteter Informationen:
- b. bei Einstellung des Handels oder der vorzeitigen Abrechnung von Optionsoder Terminkontrakten auf die Aktie an der Maßgeblichen Terminbörse bzw. bereits im Fall der Ankündigung eines solchen Ereignisses;
- c. bei Bekanntwerden der Absicht der Gesellschaft oder der Maßgeblichen Börse, die Notierung der Aktien auf Grund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder einer Verschmelzung durch Neugründung, eines Formwechsels in eine Rechtsform ohne Aktien oder aus anderen Gründen einzustellen;
- d. bei der Einstellung der Börsennotierung der der Aktien an der Maßgeblichen Börse oder der Ankündigung der Maßgeblichen Börse, dass die Börsennotierung der Aktie mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt wird und die Aktie nicht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach der Einstellung wieder an einer anderen Börse oder einem Handels- oder Quotierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird;
- e. wenn alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in sonstiger Weise auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen;
- f. wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt wird oder
- g. bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich vergleichbaren Ereignisses.
- 4. "Maßgebliche Terminbörse" bezeichnet die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie. Werden an keiner Börse
  Options- oder Terminkontrakte auf die Aktie gehandelt, ist die Maßgebliche Terminbörse
  die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten
  auf Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in demselben Land haben, in dem die
  Gesellschaft der Aktien ihren Sitz hat. Gibt es in dem Land, in dem die Gesellschaft der
  Aktien ihren Sitz hat, keine Terminbörse, an der Options- oder Terminkontrakte auf die

Aktien gehandelt werden, bestimmt die Emittentin die Maßgebliche Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

#### § 4 Transfer

Sämtliche gemäß den Produktbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle (§ 5) mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.

# § 5 Zahlstelle

- 1. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21-23, D-40212 Düsseldorf, ist Zahlstelle (die "Zahlstelle").
- 2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 7 bekannt zu machen.
- 3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.
- 4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

### § 6 Schuldnerwechsel

- 1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2 jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 7 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Produktbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend "Neue Emittentin" genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikaten ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Produktbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 6, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Produktbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit. Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort "Emittentin" in allen Bestimmungen dieser Produktbedingungen (außer in diesem § 6) die Neue Emittentin.
- 2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
  - a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
  - b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft "Garantin" genannt) unbedingt und unwiderruflich zu Gunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 7 veröffentlicht wurde:

- c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
- 3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 6 erneut Anwendung.

# § 7 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, werden im Bundesanzeiger und soweit gesetzlich erforderlich in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind. Der Eintritt des Knock-Out-Ereignisses wird lediglich auf der Internet-Seite www.quotecenter.de bzw. einer Folgeseite ausgewiesen. Die Archivierung erfolgt über einen Zeitraum von 30 Tagen. Darüber hinaus liegende Knock-Out-Ereignisse können bei der Emittentin kostenfrei angefragt werden. Sollte die Darstellung aus technischen Gründen über einen längeren Zeitraum als fünf Bankarbeitstagen nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise in einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind. Sofern in diesen Produktbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, dienen diese Bekanntmachungen nur zur Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzungen dar.

# § 8 Schlussbestimmungen

- 1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 2. Sollte eine Bestimmung dieser Produktbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Produktbedingungen entsprechend ersetzt werden.
- 3. Erfüllungsort ist der Sitz der Emittentin.
- 4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Düsseldorf.
- 5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Produktbedingungen
  - a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sowie
  - b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Inhaber der Zertifikate zu ändern bzw. zu ergänzen,

wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für den Inhaber der Zertifikate zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Inhaber der Zertifikate nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Produktbedingungen werden unverzüglich gemäß § 7 bekannt gemacht.

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (emissionsspezifische Zusammenfassung)

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den so genannten "Elementen". Diese Elemente sind in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) fortlaufend nummeriert.

Die Zusammenfassung enthält sämtliche Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Angaben nicht erforderlich sind, können sich Lücken in der Reihenfolge der Nummerierung der Elemente ergeben.

Selbst wenn ein Element aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs gefordert ist, kann es sein, dass die entsprechenden Informationen im Hinblick auf dieses Element nicht genannt werden können. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung des Elements und den Hinweis "-entfällt -".

Teil A – Einleitung und Warnhinweise

A 1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt zu verstehen.  Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospektes, einschließlich etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der anwendbaren Endgültigen Bedingungen, stützen.  Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.  Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ("Emittentin" oder
		"Geselschaft") hat gemäß § 5 Abs. Abs. 2b Ziff. 4 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG") die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen. Die Emittentin oder diejenige Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A 2	Zustimmung zur Ver- wendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch alle Finanzintermediäre zu.

A	ngebotsfrist	Die Angebotsfrist, innerhalb derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann, gilt, solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig sind.
B	edingungen	Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) dieser Basisprospekt und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.
	inweis für nleger	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

# Teil B – Emittentin

B 1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma Lang & Schwarz Aktiengesellschaft. Der kommerzielle Name der Gesellschaft lautet Lang & Schwarz.				
B 2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung und Land der Gründung	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf. Die Geschäftsadresse lautet: Breite Straße 34, 40213 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland.  Sie unterliegt dem deutschen Recht und wurde in Deutschland gegründet.				
B 4b	Trends, die sich auf Emittentin und Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	- entfällt –  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.				
B 5	Konzernstruktur	Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist Mutterunternehmen der zwei Tochterunternehmen:  - Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG,  - Lang & Schwarz Broker GmbH.  welche zusammen als Lang & Schwarz Konzern bezeichnet werden.				
B 9	Gewinn- prognosen oder – schätzungen	- entfällt –  Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder – schätzungen ab.				

#### B 10 Beschränkungen - entfällt im Bestätigungs-Der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2017 vermerk endende Geschäftsiahr sowie die Konzernabschlüsse der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft für die am 31. Dezember 2016 und 2017 endenden Geschäftsjahre sind von Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. B 12 a) Finanzdaten zum 31. Dezember 2017 Ausgewählte wesentliche historische Die nachstehende Übersicht stellt in zusammengefasster Form Finanzangaben Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Konzernkapitalflussrechnung des Lang & Schwarz-Konzerns dar, die dem geprüften Konzernabschluss nach HGB zum 31. Dezember 2017 entnommen wurden: in TEUR 01.01.2016 -01.01.2017 -31.12.2016 31.12.2017 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 196.303 Umsatzerlöse Materialaufwand -177.919 Personalaufwand -7.140 sonstige betriebliche -4.663 Aufwendungen Konzernüberschuss 4.729 in TEUR 31.12.2016 31.12.2017 Konzernbilanz Wertpapiere 187.571 Kassenbestand, Guthaben bei 75.945 Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber 30.802 Kreditinstituten sonstige Verbindlichkeiten 201.684 30.726 Eigenkapital 267.572 Bilanzsumme in TEUR 01.01.2016 -01.01.2017 -31.12.2016 31.12.2017 Konzernkapitalflussrechnung Cash Flow aus laufender 19.557 Geschäftstätigkeit Cash Flow aus Investitionstätigkeit -539 Cash Flow aus der -1.646 Finanzierungstätigkeit Finanzmittelfonds am Ende der 47.783 Periode

b) Finanzdaten zum 30. Juni 2018

Die nachstehende Übersicht stellt in zusammengefasster Form Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Konzernkapitalflussrechnung des Lang & Schwarz-Konzerns dar, die dem ungeprüften Konzernhalbjahresabschluss nach HGB zum 30.

293.085

-268.012

-8.684

-4.739

7.856

358.475

48.825

14.344

354.456

34.964

413.060

-5.988

-915

-3.618

37.262

		Juni 2018 entnommen wurden:					
		in TEUR	01.01.2017 - 30.06.2017	01.01.2018 - 30.06.2018			
		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung					
		Umsatzerlöse	121.644	130.670			
		Materialaufwand	-111.571	-118.605			
		Personalaufwand	-3.600	-4.292			
		sonstige betriebliche	-2.339	-2.724			
		Aufwendungen					
		Konzernüberschuss	2.851	3.390			
		in TEUR	31.12.2017	30.06.2018			
		Konzernbilanz					
		Wertpapiere	358.475	317.815			
		Kassenbestand, Guthaben bei	48.825	106.412			
		Kreditinstituten	11011	24.242			
		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.344	61.213			
		sonstige Verbindlichkeiten	354.456	344.706			
		Eigenkapital	34.964	38.354			
		Bilanzsumme	413.060	452.622			
	Erklärung bezüglich "Keine wesentlichen negativen Ver- änderungen"	Seit dem 31. Dezember 201 negativen Veränderungen in de Schwarz-Konzerns eingetreten.					
	Erklärung bezüg- lich "Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage und Handels- position"	der Finanzlage oder Handelsposition des Lang & Schwarz- Konzerns eingetreten.					
B 13	Jüngste Ereignisse, die in hohem Maße für die Zahlungs- fähigkeit der Emittentin relevant sind	Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer					
B 14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzern- gesellschaften	- entfällt –  Wie bereits unter Punkt B. 5 erw Konzernobergesellschaft des Lan	•				
B 15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Die Emittentin betreibt den erlau das Eigengeschäft in Finanzins Börsen Frankfurt und Stuttgart	strumenten un	d ist an den			

zugelassen. Weiterhin ist die Gesellschaft zum Handel in Xetra und zur Teilnahme am EUREX-Handel als Non-Clearing-Member zugelassen und hat Zugang zu den wichtigsten internationalen Handelsplätzen. Im Rahmen dieser Tätigkeit begibt die Gesellschaft Hebel- und Anlageprodukte insbesondere auf Aktien, Indizes, Währungen, Zinsterminkontrakte, Rohstoffe und Fonds (derivative Produkte). Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte, und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt, ausgerichtet. Wesentliche **B** 16 - entfällt -Aktionäre Aufgrund von der Gesellschaft gegenüber erfolgten Meldungen nach § 20 AktG nimmt die Gesellschaft an, dass gegenwärtig kein Aktionär direkt oder indirekt über eine Beteiligung von 25 % oder mehr am Kapital der Gesellschaft oder an den entsprechenden Stimmrechten verfügt.

Teil C - Wertpapiere

C 1	Art und Gattung der Wertpapiere	Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere (Zertifikate) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.							
		ISIN							
		DE000LS44ZN2							
		DE000LS44ZP7							
		DE000LS44ZQ5							
		DE000LS44ZR3							
		DE000LS44ZS1							
		DE000LS44ZT9							
		DE000LS44ZU7							
		DE000LS44ZV5							
		DE000LS44ZW3							
		DE000LS44ZX1							
		DE000LS44ZY9							
		DE000LS44ZZ6							
		DE000LS44Z04							
		DE000LS44Z12							
		DE000LS44Z20							
		DE000LS44Z38							
		DE000LS44Z46							
		DE000LS44Z53							
		DE000LS44Z61							
		DE000LS44Z79							
		DE000LS44Z87							
		DE000LS44Z95							
		DE000LS440J5							

		55000 04404
		DE000LS440L1
		DE000LS440M9
		DE000LS440N7
		DE000LS440P2
		DE000LS440Q0
		DE000LS440R8
		DE000LS440S6
		DE000LS440U2
		DE000LS440V0
		DE000LS440X6
		DE000LS440Y4
		DE000LS440Z1
		DE000LS441J3
		DE000LS441L9
		DE000LS441M7
		DE000LS441N5
		DE000LS441P0
		DE000LS441Q8
		DE000LS441R6
		DE000LS441S4
		DE000LS441U0
		DE000LS441V8
		DE000LS441X4
		DE000LS441Y2
		DE000LS441Z9
		DE000LS442J1
		DE000LS442L7
		DE000LS442L7 DE000LS442M5
		DE000LS442N3 DE000LS442N3
		DE000LS442P8
		DE000LS442Q6
		DE000LS442R4
		DE000LS442S2
		DE000LS442U8
		DE000LS442V6
		DE000LS442X2
		DE000LS442Y0
		DE000LS442Z7
		DE000LS443J9
		DE000LS443L5
		DE000LS443M3
		DE000LS443N1
		DE000LS443P6
		DE000LS443Q4
		DE000E0440Q4
		Die Zertifikate werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es
		werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C 2	Währung der Wertpapier- emission	Für jede ISIN ist die Währung der Wertpapieremission EUR.
	<u> </u>	
C 5	Beschränkung	- entfällt –
	der freien	
	Übertragbarkeit	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren
		21

		Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.					
C 8	Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser	Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag.					
	Rechte	Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.					
		Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.					
		Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen, mit Außnahme von besicherten Endlos-Zertifikaten bezogen auf Wikifolio-Indizes, unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.					
		Die Verpflichtungen aus Endlos-Zertifikaten bezogen auf Wikifolio-Indizes stellen unmittelbare, unbedingte und dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.					
C 11	Zulassung zum	-entfällt –					
	Handel	Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten zu stellen.					
		Die Zertifikate sollen voraussichtlich am 22. März 2019 an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:					
		- Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart (innerhalb des EUWAX Marktsegments)					
		Mit Eintreten eines Knock-out-Ereignisses wird die Preisfeststellung eingestellt.					
C 15	Beeinflussung des Werts des	Die Höhe des Auszahlungsbetrages hängt von der Wertentwicklung des Basiswertes ab und wird wie folgt					

### Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts

ermittelt:

Turbo-Zertifikate

Turbo-Zertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten (und gegebenenfalls in Euro umgerechneten) Betrag entspricht, um den der Kurs des dem Zertifikat zugrunde liegenden Basiswertes am Bewertungstag den Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten).

Sobald der Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt an oder nach dem Tag des erstmaligen Angebotes der Zertifikate der in den Produktbedingungen festgelegten Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten) ("Knock-Out-Ereignis"), gelten die Zertifikate ohne weiteres Tätigwerden des Zertifikatsinhabers als eingelöst. In diesem Falle entspricht der Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin festgelegten marktgerechten Preis für die Zertifikate am Tag des Eintritts des Knock-Out-Ereignisses.

Für die jeweilige ISIN gelten der folgende "Typ", die folgende "Knock-Out-Barriere", der folgende "Basiskurs" und das folgende "Bezugsverhältnis":

_	1011	Б	1/ 1 0 /	Г.
Тур	ISIN	Basiskurs	Knock-Out-	Bezugsver-
		in EUR	Barriere	hältnis
			in EUR	
Put	DE000LS44ZN2	214,00	214,00	10:1, d.h
				zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
				Aktie
Put	DE000LS44ZP7	200,00	200,00	10:1, d.h
				zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
				Aktie
Put	DE000LS44ZQ5	76,00	76,00	10:1, d.h
				zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
				Aktie
Call	DE000LS44ZR3	44,00	44,00	10:1, d.h
				zehn
				Zertifikate
				beziehen
				sich auf eine
				Aktie

Call	DE0001 944794	46.00	46.00	10:1 d b
Call	DE000LS44ZS1	46,00	46,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS44ZT9	48,00	48,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS44ZU7	50,00	50,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS44ZV5	52,00	52,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS44ZW3	62,00	62,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS44ZX1	7,50	7,50	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Put	DE000LS44ZY9	8,00	8,00	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Put	DE000LS44ZZ6	32,00	32,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS44Z04	34,00	34,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS44Z12	36,00	36,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS44Z20	38,00	38,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

	Dut	DE0001 944729	40.00	40.00	10:1 d b
	Put	DE000LS44Z38	40,00	40,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS44Z46	24,00	24,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS44Z53	25,00	25,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS44Z61	105,00	105,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS44Z79	115,00	115,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS44Z87	125,00	125,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS44Z95	135,00	135,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS440J5	1,30	1,30	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS440L1	1,50	1,50	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS440M9	1,70	1,70	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS440N7	1,85	1,85	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS440P2	2,00	2,00	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie

П	<u> </u>	0-11	DE0001 044000	0.70	0.70	4.4 4 - :
		Call	DE000LS440Q0	8,70	8,70	1:1, d.h ein Zertifikat
						bezieht sich
						auf eine
						Aktie
		Put	DE000LS440R8	26,00	26,00	10:1, d.h
						zehn Zertifikate
						beziehen
						sich auf eine
						Aktie
		Put	DE000LS440S6	28,00	28,00	10:1, d.h
						zehn
						Zertifikate beziehen
						sich auf eine
						Aktie
		Put	DE000LS440U2	30,00	30,00	10:1, d.h
						zehn
						Zertifikate
						beziehen sich auf eine
						Aktie
		Call	DE000LS440V0	106,00	106,00	10:1, d.h
						zehn
						Zertifikate
						beziehen sich auf eine
						Aktie
		Call	DE000LS440X6	108,00	108,00	10:1, d.h
				,	,	zehn
						Zertifikate
						beziehen sich auf eine
						Aktie
		Put	DE000LS440Y4	105,00	105,00	10:1, d.h
				,	,	zehn
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf eine Aktie
		Put	DE000LS440Z1	108,00	108,00	10:1, d.h
					,	zehn
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf eine Aktie
		Put	DE000LS441J3	111,00	111,00	10:1, d.h
		"		111,00	111,00	zehn
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf eine
		Put	DE000LS441L9	114,00	114,00	Aktie 10:1, d.h
		I UL	DE00010441123	114,00	114,00	zehn
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf eine
		Put	DE0001 9444M7	76,00	76,00	Aktie 10:1, d.h
		Put	DE000LS441M7	76,00	76,00	10:1, a.n zehn
						Zertifikate
						beziehen
						sich auf eine
						Aktie

Put	DE000LS441N5	80.00	80.00	10·1 d b
		80,00	80,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS441P0	5,80	5,80	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS441Q8	0,65	0,65	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS441R6	0,75	0,75	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS441S4	0,85	0,85	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS441U0	0,95	0,95	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS441V8	1,05	1,05	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS441X4	36,00	36,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS441Y2	40,00	40,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS441Z9	3,50	3,50	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Put	DE000LS442J1	16,00	16,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS442L7	0,58	0,58	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie

Put	DE000LS442M5	0,80	0,80	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS442N3	34,00	34,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS442P8	1,50	1,50	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS442Q6	1,75	1,75	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS442R4	2,00	2,00	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS442S2	2,20	2,20	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS442U8	2,40	2,40	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS442V6	2,60	2,60	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS442X2	0,90	0,90	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS442Y0	15,00	15,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS442Z7	500,00	500,00	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS443J9	550,00	550,00	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

		Call	DE000LS443L5	600,00	600,00	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS443M3	650,00	650,00	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS443N1	700,00	700,00	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS443P6	750,00	750,00	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS443Q4	800,00	800,00	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
C 16	Fälligkoitstag und	Cür dia	iowailiga ISIN galta	n der felger	odo Dowort	

# C 16 Fälligkeitstag und Bewertungstag

Für die jeweilige ISIN gelten der folgende "Bewertungstag" und der folgende "Fälligkeitstag":

ISIN	Bewertungstag	Fälligkeitstag
DE000LS44ZN2	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS44ZP7	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS44ZQ5	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS44ZR3	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS44ZS1	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS44ZT9	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS44ZU7	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS44ZV5	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS44ZW3	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS44ZX1	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS44ZY9	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS44ZZ6	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS44Z04	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS44Z12	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS44Z20	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS44Z38	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS44Z46	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS44Z53	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS44Z61	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS44Z79	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS44Z87	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS44Z95	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS440J5	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS440L1	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS440M9	12.12.2019	19.12.2019
DE000LS440N7	12.12.2019	19.12.2019

		DE000LS440P2	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS440Q0	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS440R8	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS440S6	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS440U2	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS440V0	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS440X6	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS440Y4	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS440Z1	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS441J3	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS441L9	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS441M7	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS441N5	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS441P0	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS441Q8	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS441R6	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS441S4	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS441U0	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS441V8	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS441X4	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS441Y2	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS441Z9	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS442J1	17.04.2019	26.04.2019
		DE000LS442L7	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS442M5	17.04.2019	26.04.2019
		DE000LS442N3	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS442P8	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS442Q6	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS442R4	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS442S2	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS442U8	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS442V6	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS442X2	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS442Y0	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS442Z7	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS443J9	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS443L5	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS443M3	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS443N1	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS443P6	12.12.2019	19.12.2019
		DE000LS443Q4	12.12.2019	19.12.2019
C 17	Abrechnungs-	Die Emittentin ist	veroflichtet, sämtl	iche gemäß diesen

### C 17 Abrechnungsverfahren (Settlement)

Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am jeweiligen Tag der Fälligkeit in der in C 2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.

Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem

		Gläubiger befreit.	
C 18	Einlösungs-	Die Emittentin ist vor	rpflichtet dem Anleger am Fälligkeitstag
C 18	modalitäten		trag, wie in C 15 beschrieben, zu zahlen.
	(Abwicklung am		
	Fälligkeitstag)		
C 19	Referenzpreis des		Basiswerts an der Maßgeblichen Börse
	Basiswerts	am Bewertungstag.	
		Für die ieweilige ISIN	gilt die folgende "Maßgebliche Börse"
		T di die jeweinge fen v	giit die folgeride "Maisgebiiofie Boroc
		ISIN	Maßgebliche Börse
		DE000LS44ZN2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS44ZP7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS44ZQ5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS44ZR3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS44ZS1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS44ZT9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS44ZU7 DE000LS44ZV5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS44ZW3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS44ZX1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS44ZY9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS44ZZ6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS44Z04	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS44Z12	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS44Z20	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS44Z38	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS44Z46	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS44Z53	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS44Z61 DE000LS44Z79	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS44Z87	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS44Z95	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS440J5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS440L1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS440M9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS440N7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS440P2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS440Q0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS440R8 DE000LS440S6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS440U2	Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)
		DE000LS440V0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS440X6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS440Y4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS440Z1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS441J3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS441L9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS441M7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		DE0001 0444N5	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS441N5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS441P0	Frankfurt Spezialist) Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
	1	DE000L3441P0	i rankiuitei wertpapierborse (Aetra

			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS441Q8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS441R6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		BE000E0441N0	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS441S4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		DE000E344134	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS441U0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		DE000E344100	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS441V8	
		DE000L3441V6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		DE0001 C444V4	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS441X4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		DE0001 C444V0	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS441Y2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		DE0001 044470	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS441Z9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		BE0001 044014	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS442J1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		DE0001 0 1 101 7	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS442L7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		DE0001 0440145	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS442M5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		DE0001 0 ( (0) 10	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS442N3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS442P8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS442Q6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS442R4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS442S2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS442U8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS442V6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS442X2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS442Y0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
		DE000LS442Z7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS443J9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS443L5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS443M3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS443N1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
		DECCCI CONTRACTOR	Frankfurt Spezialist)
		DE000LS443P6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
		DE000LS443Q4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
			Frankfurt Spezialist)
C 20	Typ des	Art: Aktie	
	Basiswerts und	Danatakan	
	Einzelheiten, wo	Bezeichnung:	
	Angaben über	LOIN	<u> </u>
	den Basiswert	ISIN	Basiswert
	eingeholt werden	DE000LS44ZN2	ADIDAS AG
	können	DE000LS44ZP7	Allianz SE
		DE000LS44ZQ5	BMW AG

DE0001 C447D2	Dover AC
DE000LS44ZR3	Bayer AG
DE000LS44ZS1	Bayer AG
DE000LS44ZT9	Bayer AG
DE000LS44ZU7	Bayer AG
DE000LS44ZV5	Bayer AG
DE000LS44ZW3	Bayer AG
DE000LS44ZX1	Commerzbank AG
DE000LS44ZY9	Deutsche Bank AG
DE000LS44ZZ6	Deutsche Post AG
DE000LS44Z04	Deutsche Post AG
DE000LS44Z12	Deutsche Post AG
DE000LS44Z20	Deutsche Post AG
DE000LS44Z38	Deutsche Post AG
DE000LS44Z46	Dialog Semiconductor plc
DE000LS44Z53	Dialog Semiconductor plc
DE000LS44Z61	Volkswagen AG VZ
DE000LS44Z79	Volkswagen AG VZ
DE000LS44Z87	Volkswagen AG VZ
DE000LS44Z95	Volkswagen AG VZ
DE000LS440J5	TOM TAILOR Holding SE
DE000LS440L1	TOM TAILOR Holding SE
DE000LS440M9	TOM TAILOR Holding SE
DE000LS440N7	TOM TAILOR Holding SE
DE000LS440P2	TOM TAILOR Holding SE
DE000LS440Q0	ADVA AG Optical Networking
DE000LS440R8	Rocket Internet SE
DE000LS440S6	Rocket Internet SE
DE000LS440U2	Rocket Internet SE
DE000LS440V0	Wirecard AG
DE000LS440X6	Wirecard AG
DE000LS440Y4	Wirecard AG
DE000LS440Z1	Wirecard AG
DE000LS441J3	Wirecard AG
DE000LS441L9	Wirecard AG
DE000LS441M7	YY Inc.
DE000LS441N5	YY Inc.
DE000LS441P0	First Majestic Silver Corp.
DE000LS441Q8	Millennial Lithium Corp.
DE000LS441R6	Millennial Lithium Corp.
DE000LS441S4	Millennial Lithium Corp.
DE000LS441U0	Millennial Lithium Corp.
DE000LS441V8	Millennial Lithium Corp.
DE000LS441X4	Samsung SDI Co., Ltd.
DE000LS441Y2	Samsung SDI Co., Ltd.
DE000LS44172	
	Glencore plc
DE000LS442J1	Village Farms International, Inc.
DE000LS442L7	Nel ASA
DE000LS442M5	Standard Lithium LTD.
DE000LS442N3	HELMA Eigenheimbau AG
DE000LS442P8	PANTAFLIX AG
DE000LS442Q6	PANTAFLIX AG
DE000LS442R4	PANTAFLIX AG
DE000LS442S2	PANTAFLIX AG

DE000LS442U8	PANTAFLIX AG
DE000LS442V6	PANTAFLIX AG
DE000LS442X2	Expedeon AG Inhaber-Aktien o.N.
DE000LS442Y0	Voltabox AG
DE000LS442Z7	Samsung Electronics Co., Ltd.
DE000LS443J9	Samsung Electronics Co., Ltd.
DE000LS443L5	Samsung Electronics Co., Ltd.
DE000LS443M3	Samsung Electronics Co., Ltd.
DE000LS443N1	Samsung Electronics Co., Ltd.
DE000LS443P6	Samsung Electronics Co., Ltd.
DE000LS443Q4	Samsung Electronics Co., Ltd.

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.onvista.de und www.deutsche-boerse.de abrufbar.

Teil D – Risiken

D 2	Emittentenrisiko	Markt- und branchenspezifische Risiken
		Konjunkturelles Umfeld
		Die Nachfrage nach den von der Gesellschaft angebotenen Produkten und Dienstleistungen hängt wesentlich von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ab.
		Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte, und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt, ausgerichtet. Demzufolge ist sie in besonders hohem Maß von der konjunkturellen Entwicklung im Gebiet der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und insbesondere in Deutschland, abhängig.
		Intensiver Wettbewerb
		Der deutsche Finanzsektor ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Infolge des intensiven Wettbewerbs lassen sich in den einzelnen Geschäftsfeldern oft keine auskömmlichen Margen erzielen oder müssen Transaktionen in einem Geschäftsfeld margenarme oder margenlose Transaktionen in anderen Geschäftsfeldern ausgleichen.
		Unternehmensspezifische Risiken
		Eigenkapitalausstattung der Emittentin
		Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft verfügt über ein Grundkapital von 9.438.000,00 Euro. Damit ist die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft deutlich niedriger als die von anderen Emittenten. Insofern sind die derivativen Produkte der Gesellschaft mit einem höheren Erfüllungsrisiko

behaftet als die Derivate anderer Emittenten, die über eine umfangreichere Eigenkapitalausstattung verfügen.

Im Extremfall, d.h. bei einer Insolvenz der Emittentin, kann eine Anlage in Derivate der Emittentin einen vollständigen Verlust des Anlagebetrages bedeuten. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass die Emittentin keiner Entschädigungseinrichtung angehört.

### Strategische Risiken

Eine Reihe von Faktoren, u. a. ein Marktrückgang und Marktschwankungen, eine veränderte Marktstellung der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft und veränderte Marktbedingungen im Kernmarkt der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, d. h. vor allem in Deutschland, oder ungünstige gesamtwirtschaftliche Bedingungen in diesen Märkten könnten das Erreichen einiger oder aller Ziele, die sich die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft gesetzt hat, verhindern.

#### Dauerhafte Profitabilität

Es gibt keine Gewähr dafür, dass die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zukünftig in der Lage sein wird, ihr derzeitiges operatives Profitabilitätsniveau beizubehalten oder zu verbessern oder einen Jahresüberschuss zu erzielen. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, ihre operative Profitabilität nachhaltig beizubehalten, so kann sich dies auf die Finanzund Ertragslage erheblich nachteilig auswirken.

#### Adressenausfallrisiken

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist dem Adressenausfallrisiko ausgesetzt, d.h. dem Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von Ausfall oder Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern sowie daraus resultierenden negativen Marktwertveränderungen aus Finanzprodukten. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Länderrisiken und Emittentenrisiken sowie Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken aus Handelsgeschäften.

#### Interessenkonflikte

Die Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in dem jeweils zugrunde liegenden Basiswert. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin gegen die mit den Derivaten verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Deckungsgeschäfte, Absicherungsgeschäfte) in den betreffenden Basiswerten, bzw. in entsprechenden Derivaten, ab. Diese Transaktionen – insbesondere die auf die Wertpapiere bezogenen Hedge-Geschäfte – sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Wertpapiere haben.

Zudem kann die Emittentin gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Berechnungsstelle und/oder als Index-Sponsor, welche sich nachteilig auf die Kursentwicklung der Wertpapiere auswirken können.

Die Emittentin kann darüber hinaus weitere derivate Instrumente in Verbindung mit dem jeweiligen Basiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehenden Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin kann nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zudem kann die Emittentin Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere kann die Emittentin, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel an Berater oder Vertriebspartner, zahlen oder Gebühren in unterschiedlichen Höhen einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Wertpapiere von Dritten erhalten. Potentielle Erwerber sollten sich bewusst sein, dass die Emittentin die Gebühren teilweise oder vollständig einbehalten kann.

#### Marktrisiken

Das Marktrisiko umfasst die mögliche negative Wertänderung von Positionen der Gesellschaft durch die Veränderung von Marktpreisen.

Schwankungen der aktuellen Zinssätze (einschließlich Veränderungen im Verhältnis des Niveaus der kurz- und langfristigen Zinssätze zueinander) könnten die Ergebnisse der Emittentin beeinflussen.

Ein Teil der Erträge und ein Teil der Aufwendungen der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft entsteht außerhalb der Euro-Zone. Dadurch unterliegt sie grundsätzlich einem Währungsrisiko.

Das Handelsergebnis der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist möglicherweise volatil und hängt von zahlreichen Faktoren ab, die außerhalb der Kontrolle der Emittentin liegen. Daher besteht keine Garantie dafür, dass die Höhe des im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2018 erzielten Handelsergebnisses beibehalten oder sogar verbessert werden kann. Ein wesentlicher Rückgang des Handelsergebnisses der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft oder ein Anstieg der Verluste im Handelsgeschäft kann die Fähigkeit der Emittentin und des Konzerns, profitabel zu operieren, beeinträchtigen.

### Operationelle Risiken

Operationelle Risiken rücken als eigenständige Risikoart durch

die ansteigende Komplexität von Bankaktivitäten, sowie insbesondere auch durch den in den letzten Jahren stark gestiegenen Einsatz anspruchsvoller Technologien im Bankgeschäft, zunehmend ins Blickfeld.

## Liquiditätsrisiken

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft unterliegt grundsätzlich dem Liquiditätsrisiko, d.h. dass die Emittentin ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Darüber hinaus besteht für die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft das Risiko, dass die Emittentin Handelspositionen aufgrund von unzureichender Marktliquidität (Marktliquiditätsrisiko) nicht kurzfristig veräußern oder absichern kann oder nur zu einem geringeren Preis verkaufen kann.

## Rating

Zurzeit liegt für keine der Konzerngesellschaften ein externes Rating vor. Dies - oder wenn ein Rating einer Konzerngesellschaft den Grenzbereich zum "non-investment grade" erreichen sollte - könnte das operative Geschäft und damit auch die Refinanzierungskosten aller Konzerngesellschaften erheblich beeinträchtigen.

## Regulatorische Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft wird von der Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als Finanzunternehmen reguliert und beaufsichtigt.

Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen können der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zusätzliche Verpflichtungen auferlegen. Außerdem kann die Befolgung geänderter aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu einem erheblichen Anstieg des Verwaltungsaufwands führen, was sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft auswirken könnte.

Unternehmen des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft sind Mitglieder der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen ("EdW") und gemäß dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) zur Zahlung von Jahresbeiträgen verpflichtet. Die Zahlung von (Sonder-)Beiträgen an die EdW könnte die Liquiditätslage des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft negativ beeinflussen.

# D 6 Risiken aus den Wertpapieren

### Derivate im Allgemeinen

Der Begriff Derivate dient als Sammelbegriff für Finanzinstrumente, die von anderen Anlageobjekten "abgeleitet" sind und deren Kurs von der Preisentwicklung dieser Objekte (den Basiswerten) in hohem Maße abhängig sind. Zu den Derivaten zählen u.a. Zertifikate und Optionsscheine.

Wenn ein Anleger derivative Produkte kauft, die ein Recht zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Devisen oder Rohstoffen verbriefen, erwirbt der Anleger, wenn sich seine Erwartungen erfüllen, einen Anspruch auf Lieferung oder Abnahme von Wertpapieren, Devisen oder Rohstoffen zu einem von vornherein festgelegten Preis.

Beim Kauf von Derivaten, bei denen die Lieferung des Verkaufsgegenstandes ausgeschlossen ist, wie z.B. bei Zertifikaten auf Indizes, erwirbt der Anleger, wenn sich seine Erwartungen erfüllen, einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, der sich aus der Differenz zwischen einem bestimmten im Derivat festgelegten Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung errechnet.

Die Derivate, die Gegenstand dieses Basisprospektes (und der Endgültigen Bedingungen) sind, gewähren in der Regel einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, sog. Cash Settlement<sup>1</sup>.

Bei Cash Settlement ist in den Derivaten das Recht des Inhabers auf Zahlung eines Rückzahlungsbetrages bei Fälligkeit der Derivate verbrieft. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger bei Kauf von Derivaten einen Miteigentumsanteil an einer bei einem Wertpapiersammelverwahrer hinterlegten Inhaber-Sammelurkunde ("Globalurkunde"). Die Derivate stellen, mit Außnahme von besicherten Endlos-Zertifikaten bezogen auf Wikifolio-Indizes, unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar. Die Ausgabe einzelner effektiver Stücke ist gemäß den Produktbedingungen ausgeschlossen.

Die Berechnung des Rückzahlungsbetrages ist bei derivativen Produkten grundsätzlich an die Kursentwicklung (Performance) des Basiswertes während der Laufzeit der Derivate gebunden.

Die Preisbildung von Derivaten orientiert sich aber im Gegensatz zu den meisten anderen Wertpapieren nicht nur an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Die Preisberechnung wird vielmehr auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungsmodellen vorgenommen, wobei der Wert von Derivaten grundsätzlich aufgrund des Wertes des Basiswertes und des Wertes der weiteren Ausstattungsmerkmale der Derivate, die jeweils wirtschaftlich gesehen durch ein weiteres derivatives Finanzinstrument abgebildet werden können, ermittelt wird.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Derivate, die Gegenstand dieses Basisprospektes (und der Endgültigen Bedingungen) sind, gewähren in der Regel einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, sog. Cash Settlement, lediglich bei Call-Optionsscheinen auf Aktien kann ausnahmsweise in den Produktbedingungen der Emittentin das Recht eingeräumt werden, nach ihrem alleinigen Ermessen, Wertpapiere zu liefern; sog. Physische Abwicklung. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten und die entsprechenden Risikohinweise beachten.

Eine Kursänderung oder auch schon das Ausbleiben einer Kursänderung des dem derivativen Produktes zugrunde liegenden Basiswertes kann den Wert des Derivates überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Der Inhaber eines Derivates kann angesichts der begrenzten Laufzeit nicht darauf vertrauen, dass sich der Preis des Derivates rechtzeitig wieder erholen wird. Der Inhaber des Derivates muss bei seinen Gewinnerwartungen die mit dem Erwerb sowie der Ausübung und dem Verkauf des Derivates bzw. dem Abschluss Gegengeschäftes (Glattstellung) eines verbundenen Kosten berücksichtigen. Erfüllen sich die Erwartungen nicht und verzichtet der Inhaber des Derivates deshalb auf die Ausübung, so verfällt das Derivat mit Ablauf seiner Laufzeit. Der Verlust liegt sodann in dem für das Derivat gezahlten Preis.

Mindestprovisionen oder feste Provisionen pro Transaktion (Kauf und Verkauf) können kombiniert mit einem niedrigen Auftragswert (Kurs des derivativen Produktes mal Stückzahl) zu Kostenbelastungen führen, die wiederum die Gewinnschwelle erheblich erhöhen. Hierbei gilt: Je höher die Kosten sind, desto später wird die Gewinnschwelle beim Eintreffen der erwarteten Kursentwicklung erreicht, da diese Kosten erst abgedeckt sein müssen, bevor sich ein Gewinn einstellen kann. Tritt die erwartete Kursentwicklung nicht ein, erhöhen die Nebenkosten einen möglicherweise entstehenden Verlust.

## Zeitliche Verzögerung nach der Ausübung

Wenn die Abwicklung der Wertpapiere durch Barausgleich erfolgt, kann es bei ihrer Ausübung insofern zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, als der Zeitpunkt der Ausübung und der Zeitpunkt der Bestimmung des jeweiligen Barbetrags in Bezug auf eine solche Ausübung nicht zusammenfallen. Jede derartige Verzögerung zwischen Ausübung und Bestimmung des Barbetrags wird in den Bedingungen angegeben. Eine solche Verzögerung könnte sich allerdings deutlich verlängern, insbesondere im Falle einer Verzögerung bei der Ausübung solcher Wertpapiere mit Barausgleich, die durch eine Tageshöchstbegrenzung für die Ausübung, wie nachstehend beschrieben, oder durch Feststellung einer Marktstörung zum jeweiligen Zeitpunkt durch die Emittentin entsteht. Der jeweilige Barausgleichsbetrag könnte sich durch diese Verzögerung erhöhen oder verringern.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf eine zeitliche Verzögerung nach der Ausübung für die Wertpapiere gelten.

Außerordentliche Rechte auf Kündigung, vorzeitige Fälligkeit und Anpassung

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Produktbedingungen

berechtigt, Anpassungen hinsichtlich der genannten Produktbedingungen vorzunehmen oder die Derivate bei Eintritt bestimmter Umstände zu kündigen und vorzeitig einzulösen. Diese Umstände sind in den anwendbaren Produktbedingungen beschrieben.

Solche Anpassungen der Produktbedingungen können sich negativ auf den Wert der Derivate sowie deren Kündigungsbetrag auswirken. Der Geldbetrag, der im Falle einer Kündigung gezahlt wird, ist unter Umständen niedriger als der Betrag, den die Inhaber der Derivate erhalten hätten, wenn keine Kündigung erfolgt wäre.

Außerdem sollte der Anleger beachten, dass die Emittentin möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Inhabers der Derivate als ungünstig darstellt, weil der Inhaber der Derivate gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg der Derivate erwartet.

Schließlich sind Anleger darüber hinaus dem Risiko ausgesetzt, dass sie die Beträge, die sie im Falle einer vorzeitigen Fälligkeit erhalten, möglicherweise nur zu einer Rendite anlegen können, die unter der erwarteten Rendite der vorzeitig eingelösten Derivate liegt.

#### Zertifikate mit unbestimmter Laufzeit

Bei Derivaten mit unbestimmter Laufzeit ("Endlos-Zertifikate") kann die Laufzeit nur durch Kündigung durch den Inhaber des Derivates bzw. durch Kündigung der Emittentin beendet werden, soweit dies nach den Derivaten zugrunde liegenden Produktbedingungen vorgesehen ist. Da Endlos-Zertifikate also keinen im Voraus bestimmten Einlösungszeitpunkt haben, müssen die Inhaber der Derivate über die Depotbank bei der in den Produktbedingungen der Derivate genannten Zahlstelle eine Einlösungserklärung einreichen, um eine Kündigung/Einlösung der Zertifikate zu erreichen.

Andererseits sollten sich die Inhaber der Derivate aber auch darüber im Klaren sein, dass trotz der Produktbezeichnung Endlos-Zertifikate der Emittentin bestimmte Kündigungsrechte zustehen. Das bedeutet, dass die Emittentin die zunächst unbestimmte Laufzeit der Derivate begrenzen kann und möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Inhabers des Derivates als ungünstig darstellt, weil der Inhaber des Derivates gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg des den Derivates zugrunde liegenden Basiswerts erwartet.

## Wechselkursrisiko

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass mit der Anlage in den derivativen Produkten der Emittentin Risiken aufgrund schwankender Wechselkurse verbunden sein können. Zum Beispiel kann sich die Abwicklungswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, unterscheiden.

Wechselkurse zwischen Währungen werden durch verschiedene Faktoren von Angebot und Nachfrage an den internationalen Devisenmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren (einschließlich Devisenkontrollen und –beschränkungen) beeinflusst werden. Wechselkursschwankungen können Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere und in Bezug auf diese zu zahlende Beträge haben.

Der Einfluss von Hedge-Geschäften der Emittentin auf die Derivate

Emittentin betreibt im Rahmen ihrer Die normalen Geschäftstätigkeit Handel in den den Derivaten zugrunde liegenden Basiswerten beziehungsweise – im Fall eines Index als Basiswert – in den diesem zugrunde liegenden Einzelwerten, beziehungsweise in darauf bezogenen Optionsoder Terminkontrakten. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin ganz oder teilweise gegen die mit den Derivaten verbundenen finanziellen Risiken durch so genannte Hedge-Geschäfte (Deckungsgeschäfte, Absicherungsgeschäfte) in Derivaten zugrunde liegenden Basiswerten beziehungsweise – im Fall eines Index als Basiswert – in den diesem zugrunde liegenden Einzelwerten, beziehungsweise in darauf bezogenen Options- oder Terminkontrakten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin – insbesondere die auf die Derivate bezogenen Hedge-Geschäfte – können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der betreffenden Basiswerte haben. Es kann – insbesondere unter ungünstigen Umständen (niedrige Liquidität des Basiswertes) - nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Derivate bzw. auf die Höhe des von den Inhabern der Derivate zu beanspruchenden Auszahlungsbetrages hat. Dies gilt insbesondere für die Auflösung der Hedge-Geschäfte am Ende der Laufzeit und bei Knock-Out-Barrieren der Derivate.

Handel in den Derivaten, Preisstellung durch einen Market Maker, Provisionen

Es ist beabsichtigt, dass ein Market Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig (außerbörsliche) Ankaufs- und Verkaufskurse für die Derivate einer Emission stellen wird. Die Emittentin oder Market Maker übernehmen jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Inhaber der Derivate kann nicht darauf vertrauen, dass die Derivate während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußert werden können.

Die von dem Market Maker für die Derivate gestellten Ankaufsund Verkaufspreise werden grundsätzlich auf der Grundlage von branchenüblichen Preismodellen, die von der Emittentin und anderen Händlern verwendet werden und die den Wert Berücksichtigung Derivate unter verschiedener preisbeeinflussender Faktoren bestimmen, berechnet. Die Ankaufs- und Verkaufspreise der Derivate entsprechen aber derart berechneten Wert der Derivate notwendigerweise, sondern weichen üblicherweise von diesem ab. Eine solche Abweichung der vom Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise vom theoretischen Wert der Derivate wird der Höhe nach während der Laufzeit der Derivate variieren. Darüber hinaus kann eine solche Abweichung vom theoretischen Wert der Derivate dazu führen, dass die von anderen Wertpapierhändlern für die Derivate gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise signifikant (sowohl nach unten als auch nach oben) von den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen abweichen.

Der Emissionspreis der Derivate kann Provisionen und sonstige Entgelte enthalten, die die Emittentin für die Emission erhebt. Hierdurch kann eine zusätzliche Abweichung zwischen dem theoretischen Wert des Derivates und den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen entstehen. Solche Provisionen und Entgelte beeinträchtigen ebenfalls die Gewinnchance des Anlegers.

Im Falle eines sogenannten "Mistrades" beim Kauf oder Verkauf der Derivate kann eine Aufhebung des betreffenden Geschäfts in Betracht kommen. Ein Mistrade kann insbesondere in Betracht kommen bei einem Fehler im technischen System der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers, bei einem objektiv erkennbaren groben Irrtum bei der Eingabe eines Limits eines Auftrags oder eines Preises oder bei einem offensichtlich nicht zu einem marktgerechten Preis gestellten An- und Verkaufskurses ("Quote") eines Quoteverpflichteten, der dem Geschäft zugrunde lag.

Potentielle Anleger sollten sich folglich vor Abschluss der Geschäfte über den Inhalt der Mistradebestimmungen der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers ausführlich informieren. Die jeweiligen Mistradebestimmungen können auch erheblich voneinander abweichen.

### Ersetzung der Emittentin

Die Emittentin ist bei Vorliegen der in den Produktbedingungen genannten Voraussetzungen jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Inhaber der Derivate eine andere Gesellschaft als neue Emittentin hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Derivaten an die Stelle der Emittentin zu setzen. In diesem Fall übernimmt der Inhaber der Derivate grundsätzlich auch das Insolvenzrisiko der neuen Emittentin.

Kein Anspruch gegen den Emittenten eines Basiswerts

Derivate bezogen auf einen Basiswert begründen keinerlei Zahlungs- oder sonstige Ansprüche gegen den Emittenten des in diesen Derivate in Bezug genommenen Basiswerts. Insbesondere im Falle, dass die Leistungen bei Einlösung der Derivate durch die Emittentin niedriger sind als der vom Inhaber der Derivate gezahlte Kaufpreis für die Derivate, kann ein Inhaber von Derivaten den Emittenten des betreffenden Basiswerts nicht in Anspruch nehmen.

Keine Zinszahlungen oder sonstige Ausschüttungen

Die unter diesem Basisprospekt emittierten Derivate sehen keine periodischen Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen während der Laufzeit der Derivate vor. Die Anleger sollten sich darüber klar sein, dass diese Derivate keine laufenden Einnahmen generieren. Mögliche Wertverluste in Bezug auf die Derivate können somit nicht durch sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit den Derivate kompensiert werden.

# Angebotsgröße

Die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsgröße entspricht dem Maximalbetrag der zum Zeitpunkt der Emission angebotenen Wertpapiere, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten und bei einem Zentralverwahrer hinterlegten Wertpapiere zu. Dieses richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich während der Laufzeit der Wertpapiere verändern. Auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße sind somit keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt und damit keine Rückschlüsse auf die Möglichkeit, die Derivate zu erwerben bzw. wieder zu veräußern, möglich.

Darüber hinaus behält sich die Emittentin das Recht vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Derivate weitere Derivate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, welche mit den Derivaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen.

#### Physische Abwicklung

Falls in den Bedingungen angegeben, hat die Emittentin bei Call-Optionsscheinen auf Aktien die Wahl zwischen Barausgleich und physischer Abwicklung. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten.

Der Anleger erhält bei einer Tilgung der Optionsscheine durch die physische Lieferung von Wertpapieren keinen Geldbetrag bei Fälligkeit, sondern einen jeweils nach den Bedingungen des jeweiligen Wertpapierverwahrsystems übertragbaren Miteigentumsanteil an dem betreffenden Wertpapier. Hierbei bestimmt sich die Menge der zu liefernden Einheiten des Basiswerts nach dem Bezugsverhältnis der Optionsscheine.

Da der Anleger in einem solchen Fall den spezifischen Emittenten- und Wertpapierrisiken des zu liefernden Wertpapiers ausgesetzt ist, sollte er sich bereits bei Erwerb der Optionsscheine über die eventuell zu liefernden Wertpapiere informieren. Kein Anleger sollte darauf vertrauen, dass er die zu liefernden Wertpapiere nach Tilgung der Optionsscheine zu einem bestimmten Preis veräußern kann, insbesondere auch nicht zu einem Preis, der dem für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapital entspricht. Unter Umständen können die gelieferten Wertpapiere einen sehr niedrigen oder auch gar keinen Wert mehr aufweisen. In diesem Falle unterliegt der Anleger dem Risiko des Totalverlusts des für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapitals (einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten).

#### Einlösungshöchstbetrag

Falls in den Bedingungen angegeben, kann der Auszahlungsbetrag den in den Produktbedingungen angegebenen Einlösungshöchstbetrag ("Cap") nicht übersteigen, so dass man nicht mit einer Wertsteigerung des derivativen Produktes über den Maximalbetrag hinaus rechnen kann.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Einlösungshöchstbetrag für die Wertpapiere gelten.

# Mindestausübungsbetrag

Falls in den Bedingungen für die Wertpapiere, die von den Gläubigern ausgeübt werden können, angegeben, muss ein Gläubiger jederzeit eine bestimmte Mindestanzahl von Wertpapieren einreichen oder halten, damit die Wertpapiere ausgeübt werden können. So müssen Gläubiger, deren Wertpapieranzahl die angegebene Mindestanzahl unterschreitet, entweder ihre Wertpapiere verkaufen oder zusätzliche Wertpapiere kaufen, was in beiden Fällen zu Transaktionskosten führt, um eine Rendite für ihre Anlage zu erzielen und sind möglicherweise dem Risiko ausgesetzt, dass der Handelspreis der Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt vom Wert des jeweiligen Bezugsobjekts, jeweils bei Ausübung, abweicht.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Mindestausübungsbetrag für die Wertpapiere gelten.

#### Höchstausübungsbetrag

Falls in den Bedingungen für die Wertpapiere angegeben, kann die Emittentin nach ihrer Wahl die Anzahl der an einem beliebigen Tag (mit Ausnahme des letzten Tages der Ausübungsfrist) ausübbaren Wertpapiere auf eine festgelegte Höchstzahl begrenzen und in Verbindung mit dieser Einschränkung die Anzahl der ausübbaren Wertpapiere pro Person oder Personengruppe (unabhängig davon, ob die Gruppe gemeinsam handelt) an diesem Tag limitieren. Falls die Gesamtanzahl der an einem Tag (mit Ausnahme des letzten Tages der Ausübungsfrist) ausgeübten Wertpapiere diese Höchstzahl überschreitet und die Emittentin beschlossen hat, die Anzahl der an diesem Tag ausübbaren Wertpapiere zu limitieren, kann der Gläubiger möglicherweise an diesem Tag nicht alle beabsichtigten Wertpapiere ausüben. In solchen Fällen wird die Anzahl der an diesem Tag auszuübenden Wertpapiere reduziert, bis die Gesamtanzahl der an diesem Tag ausgeübten Wertpapiere der Höchstzahl entspricht (soweit die Emittentin keinen abweichenden Beschluss fasst); diese Wertpapiere werden nach Maßgabe der Bedingungen ausgewählt. Wertpapiere, die zur Ausübung bereitgehalten, aber an diesem Tag nicht ausgeübt werden, werden automatisch am nächstfolgenden Tag ausgeübt, an dem Wertpapiere ausgeübt werden können, unter Berücksichtigung der an diesem Tag geltenden Begrenzung von ausübbaren Wertpapieren und den Bestimmungen für die aufgeschobene Ausübung.

Eine hieraus resultierende Verschiebung des Ausübungstages kann den Wert der Derivate beeinflussen und/oder deren Abwicklung verzögern und gegebenenfalls zu höheren Transaktionskosten führen.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Höchstausübungsbetrag für die Wertpapiere gelten.

Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Anleger sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit jederzeit Geschäfte abschließen können, durch die sie ihre Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass ein entsprechender Verlust entsteht.

Inanspruchnahme von Kredit

Wenn der Erwerb der Wertpapiere mit Kredit finanziert wird, muss der Anleger beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko des Anlegers erheblich. Anleger sollten nicht darauf setzen, den Kredit aus den Gewinnen eines Geschäftes verzinsen oder zurückzahlen zu können. Vielmehr muss der

Anleger vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse darauf prüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

#### Besondere Risiken

Im Folgenden werden die besonderen Risiken geschildert, die sich sowohl aus Besonderheiten der Derivate selbst als auch aus der Bezugnahme auf einen bestimmten Basiswert (Aktie bzw. aktienvertretende Wertpapiere, Aktienkorb, Index, Wechselkurs, Zinsterminkontrakt, Rohstoff, Future-Kontrakte oder Fonds) ergeben.

#### Turbo-Zertifikate

Bei einem TURBO-Zertifikat erhält der Anleger einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt und der den für den Erwerb der TURBO-Zertifikate gezahlten Kaufpreis unter Umständen wesentlich unterschreitet, wenn der Preis des Basiswertes bei Fälligkeit stark gefallen ist.

Darüber hinaus trägt der Anleger das Risiko, dass der Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom Tag des erstmaligen Angebotes bis zum Bewertungstag der in den Produktbedingungen festgelegten Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von Turbo Put-Zertifikaten) ("Knock-Out-Ereignis").

In diesem Falle entspricht der Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin festgelegten marktgerechten Preis für die Turbo-Zertifikate am Tag des Eintritts des Knock-Out-Ereignisses, mindestens aber dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten (und gegebenenfalls in Euro umgerechneten) Betrag, um den der tiefste (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. höchste (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten) Kurs des Basiswertes innerhalb eines Zeitraumes von drei Stunden nach Eintritt des Knock-Out-Ereignisses den jeweils geltenden Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten). Sollte dieser tiefste bzw. höchste Kurs des Basiswertes allerdings den geltenden Basiskurs an diesem Tag unterschreiten (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreiten (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), kann im ungünstigsten Fall der Auszahlungsbetrag 1/10 Eurocent pro Zertifikat nicht überschreiten, und es kann damit nahezu ein Totalverlust des vom Inhaber der Zertifikate eingesetzten Kapitals eintreten.

Für den Fall, dass bei den vorliegenden Turbo-Zertifikaten der Basiskurs der Knock-Out-Barriere entspricht, beträgt der Auszahlungsbetrag im Falle eines Knock-Out-Ereignisses 1/10 Eurocent pro Zertifikat.

Es kann damit nahezu ein Totalverlust des vom Inhaber der

Turbo-Zertifikate eingesetzten Kapitals eintreten.
- Risiko aus dem Basiswert
Der Wert der Derivate hängt vorwiegend von der Kursentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes ab, ohne diese Entwicklung immer exakt abzubilden.

Teil E – Angebot

<b>–</b> 01				
E 2b	Gründe für das	- entfällt –		
	Angebot und	NAIT day Euripaian wayfalat dia	Fraittantia dia Carriana miakana	
	Verwendung der	absicht.	Emittentin die Gewinnerzielungs-	
	Erträge, sofern nicht zur Gewinn-	absicht.		
	erzielungsabsicht			
	Cizicidiigsabsiciit			
E 3	Beschreibung der	Lang & Schwarz bietet vom 22. März 2019 an 2.000.000		
	Angebots-	Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien freibleibend zum Verka		
	konditionen	an.		
			reis wird vor dem Beginn des	
			und anschließend fortlaufend	
			Ausgabepreis für die jeweilige ISIN	
		ist in der folgenden Tabelle a	angegeben:	
		ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in	
			EUR	
		DE000LS44ZN2	0,77	
		DE000LS44ZP7	1,13	
		DE000LS44ZQ5	0,85	
		DE000LS44ZR3	1,63	
		DE000LS44ZS1	1,43	
		DE000LS44ZT9	1,24	
		DE000LS44ZU7	1,05	
		DE000LS44ZV5	0,86	
		DE000LS44ZW3	0,08	
		DE000LS44ZX1	0,66	
		DE000LS44ZY9	0,75	
		DE000LS44ZZ6	0,44	
		DE000LS44Z04	0,65	
		DE000LS44Z12	0,85	
		DE000LS44Z20	1,04	
		DE000LS44Z38	1,24	
		DE000LS44Z46	0,43	
		DE000LS44Z53 DE000LS44Z61	0,33 3,72	
		DE000LS44Z61	2,68	
		DE000LS44Z87	1,75	
		DE000LS44Z95	0,85	
		DE000LS440J5	1,50	
		DE000LS440L1	1,30	
		DE000LS440M9	1,10	
		DE000LS440N7	0,95	
		DE000LS440P2	0,80	
		DE000LS440Q0	0,49	
		DE000LS440R8	0,40	
		DE000LS440S6	0,60	
		DE000LS440U2	0,81	
		DE000LS440V0	0,17	
		DE000LS440X6	0,05	
		DE000LS440Y4	0,23	

DE000LS440Z1	0,53
DE000LS441J3	0,83
DE000LS441L9	1,13
DE000LS441M7	0,74
DE000LS441N5	1,14
DE000LS441P0	0,52
DE000LS441Q8	0,60
DE000LS441R6	0,50
DE000LS441S4	0,40
DE000LS441U0	0,30
DE000LS441V8	0,20
DE000LS441X4	0,88
DE000LS441Y2	0,48
DE000LS441Z9	0,33
DE000LS442J1	0,35
DE000LS442L7	0,09
DE000LS442M5	0,28
DE000LS442N3	0,30
DE000LS442P8	1,50
DE000LS442Q6	1,25
DE000LS442R4	1,00
DE000LS442S2	0,80
DE000LS442U8	0,60
DE000LS442V6	0,40
DE000LS442X2	0,25
DE000LS442Y0	0,18
DE000LS442Z7	3,95
DE000LS443J9	3,45
DE000LS443L5	2,95
DE000LS443M3	2,45
DE000LS443N1	1,95
DE000LS443P6	1,45
DE000LS443Q4	0,95

Sowohl der anfängliche Ausgabepreis als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Zertifikate, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.

Als Zahlstelle fungiert die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.

E 4 Beschreibung aller für die Emissionen/das **Angebot** wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte

Die Emittentin verfolgt mit der Emission die Gewinnerzielungsabsicht.

Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin nach Maßgabe der Produktbedingungen der Derivate (z.B. im Zusammenhang mit der Feststellung oder Anpassung von Parametern der Produktbedingungen), die sich auf die Leistungen unter den Derivaten auswirken, können folgende Interessenkonflikte auftreten

durch Abschluss von Geschäften in dem Basiswert

		<ul> <li>durch Emission weiterer derivativer Instrumente in Bezug auf den Basiswert</li> <li>durch den Besitz wesentlicher (auch nicht öffentlicher) Informationen über den Basiswert</li> <li>durch andere Funktion (z.B. als Market Maker, Berechnungsstelle und/oder als Index-Sponsor) welche sich jeweils nachteilig auf die Kursentwicklung der Wertpapiere auswirken können.</li> </ul>	
E 7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem	-entfällt-  Der Anleger kann das jeweilige Zertifikat zu einem Festpreis erwerben. Im Festpreis sind alle mit der Ausgabe verbundenen Kosten der Emittentin bzw. des Anbieters enthalten (z.B. die	
	Anbieter in Rechnung gestellt werden	Strukturierungskosten, Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für Emittentin bzw. Anbieter.)	